

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste der Gemeinde Kyffhäuserland für die Wahl der Schöffen
(Wahlperiode 2014 – 2018)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat im öffentlichen Teil seiner 3. Sitzung vom 16. Juli 2013 die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste der Gemeinde Kyffhäuserland für die Wahl der Schöffen beschlossen.

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Kyffhäuserland für die Wahl der Schöffen wird gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Zeit vom:

29. Juli 2013 - 05. August 2013

zu jedermanns Einsichtnahme im:

**Verwaltungsgebäude der Gemeinde Kyffhäuserland,
Einwohnermeldeamt, Zimmer 2
Neuendorfstraße 3
99706 Kyffhäuserland OT Bendeleben**

zu folgenden Dienstzeiten:

Montag: 07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag: 07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch: 07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag: 07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.45 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag: 07.00 Uhr - 12.15 Uhr

ausgelegt.

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, bei der Gemeinde Kyffhäuserland schriftlich oder zu Protokoll mit Begründung erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

gez. Hoffmann
Bürgermeister

-Siegel-